Allgemeine Rundschau = Échos

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

voller sportlicher Szenen ab, die jeden Ski-Amateur erfreuen, wenn auch einige überängstliche Gemüter die Sprünge mit unverholenem Entsetzen verfolgen. U. E. ist dieser ausgezeichnete Sportfilm das erste Band, das uns im längeren Anblick die stattlichen Leistungen der Skikünstler vor Augen führt, da bis jetzt dieses Wintervergnügen nur immer in ganz kurzen Filmen gezeigt wurde.

Filmo.

Allgemeine Rundschau ⁘ Echos.

Rekurswesen.

Aus Luzern wird uns geschrieben, das Bundesgericht (staatsrechtliche Abteilung) habe den Rekurs des Rechtsanwaltes Dr. H. Balsiger in Zürich namens **Ch. Karg** und Konsorten gegen den Kanton **Luzern** betreffend Gewerbefreiheit und Rechtsgleichheit in dem Sinne gutgeheißen, daß es den § 7 des luzernischen Gesetzes über das Lichtspielwesen vom 15. Mai 1917 aufhob. Nach diesem § 7 sollten die öffentlichen Lichtspielunternehmungen für den Zutritt zu den Vorstellungen Eintritskarten nach einem vom Polizeidepartement festzustellenden Formular ausgeben und für jede einzelne Karte eine Stempelsteuer von 5 Rp. bezahlen. Dagegen wies das Bundesgericht den Rekurs insofern ab, als er die Aufhebung auch des § 17 des erwähnten Gesetzes verlangte, in dem jugendlichen Personen bis 17. Februar „Quo vadis?" mit einer gänzlich neuen der Besuch von Lichtspieltheatern gänzlich verboten wird.

„Quo vadis?"

Der Zürcherhof in Zürich gab bekannt, daß vom 14. bis 17. Februar bei „Quo vadis?" mit einer gänzlich neuen und unbeschnittenen Kopie vorgeführt wird. Der Film ist bekanntlich im Verleih der Iris Films A.-G. in Zürich.

Allerlei Neues aus Deutschland.

Die **Projektions-A.-G. Union** hat soeben ein flottes Lustspiel, betitelt: „Ich möchte kein Mann sein", ein heiterer Film mit Ernst Lubitsch und Hanns Kräly erworben. Die Regie führt Ernst Lubitsch. Die Träger der Hauptrollen sind Ossi Oswalda und Harry Liedtke.

Stern-Film-Gesellschaft, Berlin. Herr Richard Gosemann, der jahrelang bei der deutschen Bioscop-Gesellschaft tätig war, hat sich unter der Firma „Stern-Film-Gesellschaft", Zimmerstr. 94, selbständig gemacht. Die neue Firma ist, wie wir erfahren, finanziell gut fundiert und wird sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Films befassen.

Die Firma **Carl Hedinger, Berlin SW. 48,** Friedrichstraße 235, bringt eine aus 6 bis 8 großen Schlagern bestehende „Friedensklasse" auf den Markt. Der erste Film, „Raskolnikow" oder „Schuld und Sühne", nach dem bewährten Roman von Destojewsky, ist bereits erschienen. Die Uraufführung findet in der neuen Philharmonie, Berlin, statt.

Atlantic-Film Aarhus. Der erste Film der bei dieser Firma erscheinenden Joe-Jenkins-Serie führt den Titel „Die schlafende Maschine". Das Manuskript ist von Paul Rosenhayn.

Von der Ria-Witt-Serie, die ebenfalls bei der Firma Atlantic-Film Aarhus erscheint, ist der erste Film unter dem Titel „Maria", ein Filmroman in vier Kapiteln, in Angriff genommen worden. Der Verfasser des Films ist Julius Urgiß.

Die **Sphinx-A.-G.** für Filmvertrieb in Berlin bringt in einer gewaltigen, spannenden Filmtragödie „Rußland" das Rätsel der großen russischen Revolution auf Grund von Dokumenten und Berichten von Augenzeugen und Teilnehmern der Volksbewegung in packenden Bildern zur Darstellung. Die erste Abteilung des Riesenfilms umfaßt das Schwanken des gutmütigen, schwachen Zaren zwischen Selbstherrschafter und Gewährung einer freieren Verfassung. Im Mitelpunkt der Handlung stehen Graf Tolstoi und der junge Lenin, während das Gegenspiel von der Großfürsten-Klique, dem Grafen Witte u. a. geleitet wird. Die zweite Abteilung umfaßt die Verbindung des Zaren mit dem Wundermanne Rasputin, dessen Glück und Ende; die dritte Abteilung den Kampf und Sieg der Revolution unter der Führung Kerenskis und bildet den Abschluß des gewaltigen Dramas.

Film-Beschreibungen ⁘ Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Höhenluft.

Lustspiel in 4 Akten mit Henny Porten in der Hauptrolle.
(Max Stoehr, Kunstfilms A.-G., Zürich.)

In grenzenloser Langeweile vergehen der jungen Fürstin am Hofe von Solmsdorf die Tage — und als willkommene Abwechslung begrüßt sie den Beschluß ihres Ministerrats, sie, die Landesherrin, solle zum Wohle ihrer Untertanen in den heiligen Stand der Ehe treten, und zwar habe man Prinz Egon, den Sohn des Herzogs von Isenburg, zum Schirmherrn des Landes ausersehen.

Das Bildnis des Erbprinzen, ihres zukünftigen Gemahls, erregt ihr Wohlgefallen — zwar kennt sie ihn selbst noch nicht — doch der wäre ihr gerade recht! — In hellem Erstaunen aber weiten sich ihre Augen, als der alte Her-